

Versprochen und nicht gehalten

Weil immer mehr Ärzte an den Medizin-Unis ihre Zeitausgleichs-Guthaben nicht verbrauchen können, wurde im Februar 2002 vereinbart, dass Ärzte zwischen Zeitausgleich und Bezahlung der Überstunden wählen können. Dies unterschrieb auch Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler. Geschehen ist nichts, und das Ministerium fühlt sich nicht zuständig. **Von Lukas Stärker***

Bundesbedienstete Ärzte, die an den Medizinischen Universitäten tätig sind, erhalten die ersten zehn Werktags-Journaldienste pro Jahr – konkret die ersten 160 „billigsten“ Journaldienststunden - nicht in Geld, sondern in Zeitausgleich abgegolten. Die einschlägige Rechtsgrundlage dafür stammt aus dem Jahr 1975.

Es gibt jedoch immer mehr Ärzte, die diese Zeitausgleichsguthaben nicht verbrauchen können. Daher wurde die derzeit für bundesbedienstete Ärzte an den Medizinischen Universitäten geltende Arbeitszeit-Vereinbarung vom 1. Februar 2002, unter der Bedingung der Erfüllung u.a. folgender Voraussetzung abgeschlossen:

„e) Einführung einer künftigen Wahlmöglichkeit bezüglich der Abgeltung der – bisher zwingend nur durch 1:1 Zeitausgleich abgegoltenen – ersten 160 Werktags-Journaldienststunden.“

Bereits 2002 wurden die aus den Jahren 1997 bis 2001 bestehenden offenen Zeitausgleichsguthaben abgegolten. Um ein derartiges Anhäufen von Zeitausgleichsguthaben pro futuro auszuschließen, sollen die an den Medizi-

nischen Universitäten tätigen Ärzte jährlich wählen können, ob sie **a. die 160 Stunden wie bisher als Zeitausgleich, b. 80 Stunden als Zeitausgleich und 80 Stunden abgegolten oder c. die gesamten 160 Stunden abgegolten erhalten wollen.**

In der Variante a. bliebe alles beim Alten, in Variante b. und c. ist mit Kostensteigerungen zu rechnen, wobei zu bedenken ist, dass die Zeitausgleichsguthaben ein Entgelt für bereits geleistete Journaldienste darstellen und irgendwann einmal ohnedies auszahlen gewesen wären. Dies ist wohl auch dem BMBWK bekannt. Da Ärzte nicht verpflichtet sind, ihrem Dienstgeber Kredit zu gewähren, wird lediglich das Auszahlungsdatum sinnvollerweise vorverlegt.

Seit Abschluss dieser Vereinbarung sind mittlerweile mehr als drei Jahre vergangen. Das BMBWK begann auch, eine Rechtsgrundlage für eine entsprechende Wahlmöglichkeit bezüglich der 160 Zeitausgleichsstunden zu entwerfen (siehe z.B. GZ 35.505/3-VII/B/5/



Wissenschaftsministerin
Elisabeth Gehrler:
Plötzlich "nicht zuständig"

2002). Zu einer endgültigen Umsetzung bzw. Herausgabe eines einschlägigen Erlasses kam es jedoch trotz Urgenz bis dato nicht. Die Österreichische Ärztekammer forderte daher vom BMBWK im Mai 2005 zum wiederholten Mal die ehebaldigste Erfüllung dieser Abschlussvoraussetzung! Eine Besprechung mit Vertretern des BMBWK ergab u.a., dass sich das

Ministerium in dieser Frage überhaupt nicht mehr zuständig fühlt, und zwar nicht einmal für Zeiten vor der „Uni-Autonomie“, d.h. vor 2004.

Laut Ministeriumssicht sind für diese Frage ausschließlich die Medizinischen Universitäten zuständig und diese seien säumig. Mehrkostenverhandlungen könne es erst wieder für die Budgets ab 2007 geben.

Dies ist insofern nicht zutreffend, als

→ das BMBWK jedenfalls fast zwei Jahre bis Anfang 2004 zur Einführung dieses Wahlrechts zuständig war,

LKH- UNIV. KLINIKUM GRAZ

- ➔ es sogar vom BMBWK erstellte Entwürfe zur Einführung dieses Wahlrechtes gab, diese jedoch nicht umgesetzt wurden,
- ➔ das 160 Stunden-Wahlrecht vom BMBWK offensichtlich nicht in das in § 141 Universitätsgesetz geregelte Uni-Globalbudget aufgenommen wurde und die Umsetzung daher nicht gedeckt sind,
- ➔ es sich beim 160 Stunden Wahlrecht um Altforderungen handelt, zu deren Tragung sich das BMBWK im Zuge der Arbeitszeitvereinbarung vom 1. Februar 2002 verpflichtet hat,
- ➔ die Diensthoheit für Beamte nach wie vor bei der öffentlichen Hand liegt und
- ➔ nicht zuletzt ja auch BM Gehrler die Arbeitszeitvereinbarung vom 1. Februar 2002 mit unterzeichnet hat.

Nunmehr werden die Kosten zur Umsetzung dieses 160 Stunden Wahlrechtes von den Rektoren (Rektorenkonferenz, „Forum Budget“) zu Recht als nicht durch das Globalbudget der Universitäten abgedeckte Mehrkosten eingefordert. Die Österreichische Ärztekammer wird auch in Zukunft in dieser Frage nicht locker lassen! Zuletzt wurde BM Gehrler in einem offenen Brief der Betriebsräte, Gewerkschaft und der Bundeskurie angestellte Ärzte der ÖÄK auf dieses Problem hingewiesen. Offen und unverständlich bleibt, warum die öffentliche Hand in Vereinbarungen zwar Zusagen macht, diese aber dann nicht einhält. Dies gilt es bei zukünftigen Vereinbarungen zu berücksichtigen. ◀◀

*) Dr. Lukas Stärker ist stellvertretender
Kammeramtsdirektor der Österreichischen Ärztekammer

beide abb © archiv



GARTENPARK GERINGER



Paradies auf Erden

Mit einem Schwimmbecken wird Ihr Garten zum Paradies. Doch nicht irgendein Schwimmbecken, sondern nur **Edelstahlschwimmbecken von Berndorf Bäderbau** garantieren unbeschwertes Badespaß. Sie sind pflegeleicht und nahezu unverwundlich. Unübertroffene Materialeigenschaften, technische Details, Wirtschaftlichkeit und die über 40jährige Erfahrung von Berndorf Bäderbau sprechen für sich. Gartenpark Geringer – verantwortlich für Garten- und Schwimmbad – plant und realisiert Ihren Traum. Lassen Sie sich vom Spezialisten beraten!

 **berndorf
bäderbau**

Beratung und Verkauf: Gartenpark Geringer
2483 Eberichsdorf, Wienerstraße 116, Tel.: +43-22 54-726 89
schwimmbadbau.waer@aon.at
6830 Rankweil, Stiegstrasse 47-55, Tel.: +43-55 22-441 57
geringer@vol.at

www.gartenparkgeringer.at